

**FONDS**  
**SOCIAL**



**Leistungsbericht**  
**2014**



## Inhalt

1. Bericht des Präsidenten	3
2. Bericht der Geschäftsführerin	5
3. Bilanz	13
4. Erfolgsrechnung	14
5. Kommentar zur Erfolgsrechnung	15
6. Revisionsbericht	16
7. Organe (Träger, Fondskommission, Finanzausschuss, Geschäftsstelle)	17

## 1 Bericht des Präsidenten



Das markanteste Ereignis 2014 war für unseren Fonds zweifellos die Umwandlung einer einfachen Gesellschaft in einen Verein. Diese Änderung als solche mag vielleicht auf den ersten Blick nichts Aussergewöhnliches sein. Um aber das damit verfolgte Ziel, nämlich eine deutliche Verbesserung der Funktionsweise des Fonds zu erreichen, musste ein langer Weg zurückgelegt werden.

Nach dem einstimmigen Votum der Trägerorganisationen über die Umwandlung und Schaffung eines Vereins 2013 wurde der Antrag zur Änderung des Reglements im Januar 2014 beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation zwecks Genehmigung durch die Bundesbehörden gestellt. In seinem Beschluss vom 20. November 2014 stimmte der Bundesrat den strukturellen Änderungen unseres Fonds zu und legte deren Inkrafttreten auf den 1. Januar 2015 fest.

Dieser Wechsel stellt in vielerlei Hinsicht eine Erleichterung dar. Es war nicht ganz risikolos, das gesamte Verwaltungsverfahren beim Bundesrat noch einmal zu durchlaufen, nachdem man es gerade einmal zwei Jahre zuvor abgeschlossen hatte. Ausserdem hätte ein Einspruch während des Verfahrens den gesamten Ablauf unterbrechen und die von uns gewünschten Änderungen beträchtlich verzögern können. Der neue Verein bringt auch eine deutlich einfachere Funktionsweise des Fonds mit sich. In Zukunft bedürfen nämlich nicht mehr alle Beschlüsse der Einstimmigkeit. Für Fragen, die der Mitgliederversammlung zur Abstimmung unterbreitet werden, reicht die Mehrheit aus. Dadurch ist auch in diesem Bereich ein demokratisches und transparentes Vorgehen gewährleistet.

Die Tatsache, dass es uns gelungen ist, diesen grundlegenden Fehler zu korrigieren und eine effizientere Struktur aufzubauen, haben wir nicht zuletzt auch der Kompromissbereitschaft und dem Gemeinschaftssinn der Fondsmitglieder – bei SavoirSocial und den kantonalen und regionalen Organisationen – zu verdanken. Ihnen allen sei an dieser Stelle gedankt.

In der Zeit vor seiner Umwandlung hat der Fonds seine effiziente Geschäftsführung fortgeführt. So hat er z. B. eine paritätische Finanzkommission Savoirsocial-Kantone ins Leben gerufen, deren Aufgabe darin besteht, die Arbeit der Fondskommission im Zusammenhang mit Finanzfragen vorzubereiten. Wir werden unser Wirken im Bestreben uns laufend zu verbessern und mit der wertvollen Unterstützung unserer Geschäftsführerin und ihrer Mitarbeitenden fortsetzen.



**Pierre-Alain Uberti**  
**Präsident**



## 2 Bericht der Geschäftsführerin



### 2.1 Vorwort

18 kantonale Organisationen der Arbeitswelt (OaA) (Gesundheit und Soziales) und die Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales SAVOIRSOCIAL nehmen zahlreiche Aufgaben in der Berufsbildung für den Sozialbereich wahr. Ihr gemeinsames Ziel ist es, die sozialen Berufe in dem sich schnell verändernden Berufsfeld zu fördern und weiterzuentwickeln.

Dieses Ziel zu erreichen ist u.a. auch möglich dank den jährlichen Beitragszahlungen der Betriebe aus dem Kinder-, Behinderten- und Altersbereich in den Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich (FONDSSOCIAL). Damit wurde ein wichtiger Meilenstein zur Förderung einer qualitativ hochstehenden Grundausbildung und höheren Berufsbildung in den sozialen Berufen gesetzt.

### 2.2 Einreichung Selbstdeklaration

Zu Beginn des Jahres 2014 ist den Betrieben im Sozialbereich wieder eine Selbstdeklaration zugestellt worden. Damit der finanzielle Aufwand der Geschäftsstelle optimiert werden kann, sind die Betriebe aufgefordert worden, die Deklaration der Geschäftsstelle elektronisch einzureichen. Erfreulicherweise haben 65 % (50 % im Vorjahr) der Betriebe ihre Angaben elektronisch übermittelt. Es bleibt zu hoffen, dass sich der Anteil der elektronisch übermittelten Deklarationen in den nächsten Jahren noch weiter erhöhen wird.

Rund 40 % aller Betriebe haben die Selbstdeklaration nicht fristgerecht eingereicht und wurden von der Geschäftsstelle mehrmals auf das Versäumnis hingewiesen. Bis Ende 2014 haben fast alle Betriebe die Selbstdeklaration fristgerecht oder mit einer kleineren oder grösseren zeitlichen Verzögerung eingereicht.

Die eingereichten Deklarationen sind alle auf ihre Vollständigkeit kontrolliert und mit Stichproben (ca. 5% der Betriebe) auf ihre Richtigkeit geprüft worden. Bei einzelnen Betrieben sind, nach Berichtigung durch die Betriebe, die in der Selbstdeklaration enthaltenen Angaben den effektiven Verhältnissen des Betriebes angepasst worden.

## 2.3 Einreichung Antrag auf Nichtunterstellung

Betriebe, welche nicht zum betrieblichen oder persönlichen Geltungsbereich des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich gehören, sind verpflichtet der Geschäftsstelle einen „Antrag auf Nichtunterstellung“ einzureichen. Die Geschäftsstelle entscheidet über den Antrag und bestimmt, ob der Betrieb definitiv oder lediglich für das laufende Jahr dem Berufsbildungsfonds nicht unterstellt ist. Der Entscheid der Geschäftsstelle wird den Betrieben schriftlich zugestellt.

Eine grössere Anzahl der Betriebe hat erst nach mehrmaliger Aufforderung einen Antrag eingereicht. Bei einigen Betrieben konnte den Anträgen auf Nichtunterstellung nicht entsprochen werden.

## 2.4 Beitragszahlungen und Beitragsrückerstattungen

Aufgrund der eingereichten Selbstdeklarationen wurden rund 3'600 Betrieben die Beiträge an den Berufsbildungsfonds in Rechnung gestellt. Der grösste Teil der Betriebe hat die Beiträge fristgerecht bezahlt. Bei einigen Betrieben erfolgte die Zahlung erst nach wiederholten Mahnungen. Nur bei 8 Betrieben wurde der Zahlungsausstand erst nach einem Betreibungsbegehren beglichen. Ende 2014 waren lediglich 0.7 Prozent der Beitragszahlungen noch ausstehend.

Wenigen Betrieben wurden „doppelt“ bezahlte Beiträge zurückerstattet. In einzelnen Fällen bemerkten die Betriebe erst nach der Beitragszahlung, dass die in der Deklaration aufgeführten Werte zu hoch bemessen wurden; die Geschäftsstelle hat jeweils die zu viel bezahlten Beiträge zurückerstattet.

## 2.5 Verfügungen

Infolge „Nichteinreichung der Deklaration“ und „Nichtbezahlung der Beiträge“ hat die Geschäftsstelle im Jahre 2014 insgesamt 28 Verfügungen den säumigen Betrieben zugestellt. Gegen keine der Verfügungen ist beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Bern eine Beschwerde erhoben worden.

Gegen eine Verfügung des Berufsbildungsfonds wurde im Jahre 2013 beim SBFI Beschwerde eingereicht. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes ist noch ausstehend.

## 2.6 Adressbewirtschaftung

Die aus dem Vorjahr vorhandene Datenbank wurde weiter optimiert und mit neuen Adressen ergänzt. Entsprechend den gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnissen hat sich die Anzahl der Adressen bei den Kindertagesstätten und insbesondere in der schulergänzenden Betreuung erhöht.

Die Fondsverwaltung überprüft die Vollständigkeit des Adressbestandes regelmässig und systematisch anhand verschiedener Datenquellen. Dabei sind Informationen aus der öffentlichen Verwaltung und aus dem Internet besonders hilfreich.

## 2.7 Kommunikation mit den Betrieben

Während des ganzen Jahres haben sich viele Betriebe mit der Geschäftsstelle in Verbindung gesetzt.

Die Mitarbeitenden beantworteten hauptsächlich Fragen zum Berufsbildungsfonds wie etwa über den Zweck, die rechtlichen Grundlagen sowie den betrieblichen und persönlichen Geltungsbereich. Einige Betriebe wünschten Fristverlängerungen für die Einreichung der Deklarationen oder zur Bezahlung von fälligen Fondsbeiträgen.

Kritisch äusserten sich einige Betriebe über den administrativen Aufwand für die jährlich wiederkehrende Einreichung der Selbstdeklaration oder des Antrags zur Nichtunterstellung eines Betriebes unter den Berufsbildungsfonds.

Die Kontakte zu den Betrieben waren in der Regel sehr angenehm und konstruktiv. Die Geschäftsstelle pflegt jeweils bei den Kontakten eine lösungsorientierte Kommunikation.

## 2.8 Abgrenzung zu anderen Berufsbildungsfonds

### Kantonale Berufsbildungsfonds

2014 gab es keine Abgrenzungsprobleme zwischen den Leistungen des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich und den kantonalen Berufsbildungsfonds. Bei der Gründung von FONDSSOCIAL wurde strikte darauf geachtet, dass sich die Leistungen der Fonds nicht überschneiden. Es ist sichergestellt, dass die Betriebe in keinem Kanton mit einem kantonalen Berufsbildungsfonds für die gleichen Leistungen an zwei verschiedene Fonds Beiträge zu entrichten haben.

### Mischbetriebe

Bis Ende 2012 bezahlten die Betriebe, welche einem anderen branchenbezogenen Berufsbildungsfonds unterstellt waren, Beiträge in den zuständigen Fonds. Mit Vereinbarungen wurde sichergestellt, dass die Betriebe nur Beiträge in den Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich bezahlen.

Der Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich bezahlt dafür dem Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen sowie dem Berufsbildungsfonds Schreiner eine finanzielle Abgeltung mit jährlichen Pauschalbeträgen.

Ende 2014 entstand ein neuer Berufsbildungsfonds „Interessengemeinschaft KunstHandwerk Holz“. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist seitens des Bundes noch ausstehend. Auch mit diesem Fonds hat der Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich eine Vereinbarung abgeschlossen und wird dafür eine finanzielle Abgeltung mit einem jährlichen Pauschalbetrag bezahlen.





## 2.9 Fondskommission

Die Fondskommission ist das strategische Organ des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich. Im Berichtsjahr wurden vier Fondskommissionssitzungen durchgeführt. Die Fondskommission beschäftigte sich speziell mit:

- den Finanzen (Rechnung, Bilanz, Überschussverwendung, Mittelfristige Finanzplanung);
- der Vorbereitung der Träger- und Mitgliederversammlung;
- der Verbesserung des Berichtswesens, welches die Träger jährlich ausfüllen. Aus dem Berichtswesen kann die Fondskommission Informationen über die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Berufsbildungsfonds (Leistungskatalog) entnehmen. Gleichzeitig kann mit dem Berichtswesen kontrolliert werden, ob die finanziellen Leistungen des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich gemäss den definierten Vorgaben eingesetzt worden sind. Die Fondskommission hat dazu Prozesse für ein Controlling (Träger und Betriebe) festgelegt.

Die Fondskommission hat einen paritätischen Finanzausschuss (SAVOIRSOCIAL und Kantone) zur Unterstützung des operativen Geschäftes der Geschäftsstelle gegründet. Zur Neugestaltung des Formulars für die Deklaration 2015 hat die Fondskommission eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus der Fondskommission und der Geschäftsstelle eingesetzt.



## 2.10 Trägerversammlung

2014 wurden eine Träger- und eine Mitgliederversammlung (siehe unten) durchgeführt. Der Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich wird bis zur Einführung des neuen Reglements gesellschaftsrechtlich als einfache Gesellschaft geführt.

Hauptthema der Trägerversammlung war die Abnahme der Rechnung und der Bilanz für das Geschäftsjahr 2012/2013. Sowohl die Rechnung wie auch die Bilanz wurde einstimmig gutgeheissen und der Fondskommission Entlastung (Décharge) erteilt.

Auf Antrag der Fondskommission und mit Zustimmung der Trägerversammlung wird der Überschuss aus dem Geschäftsjahr 2012/2013 im Betrag von Fr. 467'570.70 wie folgt verwendet: Einlage in die Reserven CHF 400'000.-; Gewinnvortrag auf neue Rechnung CHF 67'570.70. In den provisorischen Ausführungsbestimmungen zum Reglement über den Berufsbildungsfonds im Sozialbereich ist vorgesehen, dass von den jährlichen Einlagen 3 % in die Fondsreserven einzulegen sind bis in den Fondsreserven 15 % der durchschnittlichen Fondseinnahmen der letzten fünf Jahre ausgewiesen sind. Mit der Einlage in die Reserven kann der Berufsbildungsfonds bereits ein Eigenkapital von über 10 % der Beitragseinnahmen 2012/2013 ausweisen.

## 2.11 Mitgliederversammlung

Die erste Mitgliederversammlung des im November 2013 gegründeten Vereins BBF FONDSSOCIAL 2014 wurde am 28. April 2014 durchgeführt.

Das Hauptthema war die Wahl des neuen Vereinsvorstandes. Die Mitglieder der bisherigen Fondskommission stellen sich, abgesehen von zwei Ausnahmen, für eine Wahl in den Vereinsvorstand zur Verfügung. Die beiden ausscheidenden Fondskommissionsmitglieder Claude Howald und Andreas Schürpf werden mit einem grossen Dankeschön für ihr grosses Engagement während der Planung und Einführung des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich verabschiedet. Liliane Ryser (Geschäftsleiterin OdA Soziales Zürich) und Jean-Claude Seiler (Präsident der OrTra Vaud) stellen sich als Vorstandsmitglieder zur Verfügung. Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt. Die Vorstandsmitglieder sind bereit ihre Funktion am 1. Januar 2015 anzutreten.

Der Bundesrat hat am 20. November 2014 das neue Reglement des BBF FONDSSOCIAL mit Wirkung ab 1. Januar 2015 als allgemeinverbindlich erklärt und somit auch der neuen Rechtsform des Berufsbildungsfonds zugestimmt.

## 2.12 Berichterstattung ans SBFI

Alle Berufsbildungsfonds unterstehen der Aufsicht des SBFI (Bundesgesetz über die Berufsbildung, Art. 60 Abs. 7). Die Berufsbildungsfonds sind verpflichtet dem SBFI jährlich einen Tätigkeitbericht einzureichen.

Im Juni 2014 hat die Geschäftsführung des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich dem SBFI den ersten Bericht zugestellt. Im August 2014 wurde der Bericht, nach einigen kleineren Korrekturen/Ergänzungen in seiner definitiven Fassung dem SBFI übergeben.

## 2.13 Personal Geschäftsstelle

Auf der Geschäftsstelle arbeiteten drei festangestellte Personen, zwei Sachbearbeiter und die Geschäftsführerin. Im 2014 kam die Geschäftsstelle mit 200 Stellenprozent zurecht, dies sind 20% weniger als im Jahr zuvor.



## 2.14 Ein Dankeschön

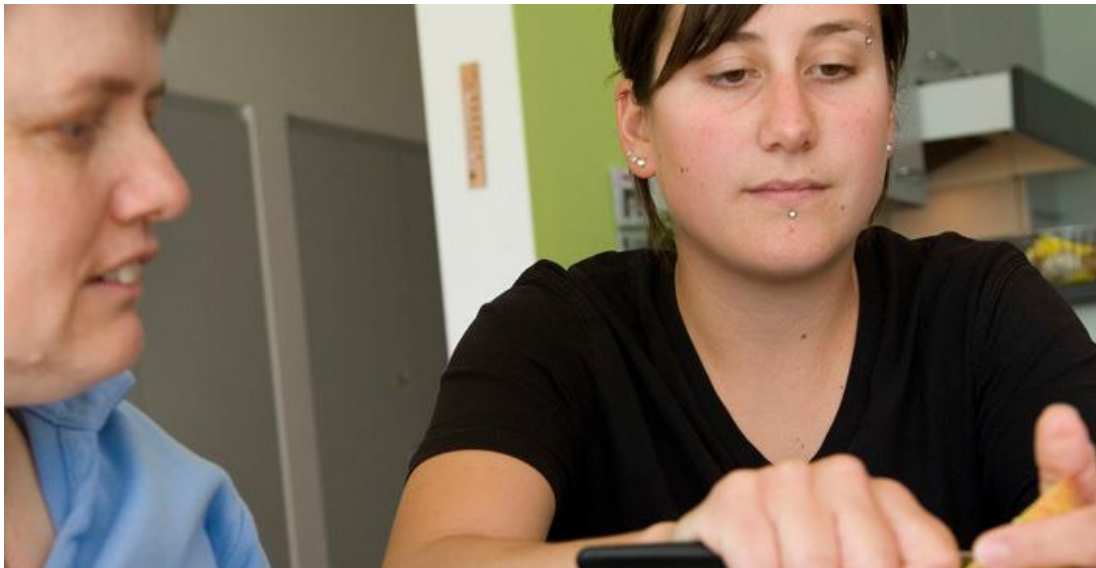
Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitgliedern der Fondskommission und allen Trägerorganisationen für die unterstützende und lösungsorientierte Zusammenarbeit in meinem ersten Jahr bei FONDSSOCIAL. Ein grosser Dank gebührt auch den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die dank ihres Einsatzes und ihrem Mitdenken massgebend zur Etablierung des Berufsbildungsfonds und zur stetigen Verbesserung der internen Abläufen beigetragen haben. Ein Merci geht an den Rechtsdienst des SBFI für die konstruktive Zusammenarbeit.

Last but not least danke ich allen dem Berufsbildungsfonds unterstellten Betrieben für die offene Kommunikation und die gute Zusammenarbeit.

Das Team der Geschäftsstelle freut sich auf die Herausforderungen im nächsten Jahr und ist bestrebt, die Dienstleistungen auch im Sinne der Betriebe weiter auszubauen.



Catherine Bass  
Geschäftsführerin



### 3 Bilanz

<b>Bilanz</b>	<b>2014</b>	<b>2012 - 2013</b>
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	1'133'688	642'619
Forderungen aus Lieferungen /Leistungen (Debi)	21'929	52'746
WB Forderungen (Delkredere)	-2'200	-25'000
Guthaben Verrechnungssteuer	272	95
Aktive Rechnungsabgrenzung	10'381	
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'164'070</b>	<b>670'460</b>
Mobilien / IT	2'868	6'406
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2'868</b>	<b>6'406</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>1'166'938</b>	<b>676'866</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1'268	-9'295
Passive Rechnungsabgrenzung	-16'644	
Bankverbindlichkeiten kurzfristig		-200'000
<b>Fremdkapital</b>	<b>-17'912</b>	<b>-209'295</b>
Fondsreserve	-400'000	
Vortrag Rechnung 2014	-67'571	
Betriebsertrag	-681'455	-467'571
<b>Eigenkapital</b>	<b>-1'149'026</b>	<b>-467'571</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>-1'166'938</b>	<b>-676'866</b>

## 4 Erfolgsrechnung

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2014</b>	<b>2012 - 2013</b>
<b>Ertrag</b>		
Betriebsbeiträge	3'429'859	3'805'282
Rückzahlungen Betriebsbeiträge	-35'390	-29'561
Debitorenverluste/Inkassospesen	22'648	-25'245
<b>Total Ertrag</b>	<b>3'417'117</b>	<b>3'750'476</b>
<b>Aufwand</b>		
Mittelverwendung/ Auszahlungen an Träger	2'300'784	2'645'325
Pauschalentschädigung an andere Organisationen	20'000	20'000
Entschädigung Mitglieder Fondskommission	10'010	35'788
Personalaufwand	268'685	356'177
Raumaufwand	18'942	24'577
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	60'395	61'617
IT / EDV (Dienstleistung Dritter)	37'662	74'148
Beratungsaufwand (Dienstleistung Dritter)	1'347	23'015
Übersetzungen (Dienstleistung Dritter)	6'572	26'957
Abschreibungen	3'538	7'075
Zinsaufwand aus Finanzverb. ggn. Dritten	8'000	7'333
Uebriger Finanzaufwand	232	1'165
Erträge aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	-505	-273
<b>Total Aufwand</b>	<b>2'735'662</b>	<b>3'282'905</b>
<b>Betriebserfolg</b>	<b>681'455</b>	<b>467'571</b>

## 5 Kommentar zur Erfolgsrechnung

### Kommentar zur Erfolgsrechnung 2014

Die Rechnung 2014 bezieht sich auf 12 Monate im Gegensatz zur Rechnung 2012/2013, die 15 Monate umfasste.

Ende 2014 waren dem Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich rund 3'600 Betriebe unterstellt. Die Einnahmen belaufen sich auf CHF 3'429'859.-.

Ende Dezember 2014 waren offene Forderungen in der Höhe von CHF 12'742.- vorhanden. Rund CHF 35'390.- wurden an Betriebe zurückerstattet.

Die Gründe dafür waren dieselben wie in der letzten Rechnungsperiode: die Betriebe haben zu viele Arbeitsverhältnisse, die Stellen-Prozentsätze falsch berechnet oder einige Betriebe waren dem Berufsbildungsfonds FONDSSOCIAL nicht unterstellt.

Das Konto Delkredere (mutmassliche Verluste) war per 01.01.2014 mit CHF 25'000.00 bilanziert. Per 31.12.2014 wurde das Delkredere auf rund 10 % der offenen Debitoren angepasst (5 – 10 % Delkredere von den Debitoren (CHF 22'000.00 Ende 2014) ist erlaubt und ein üblicher Wert).

Den Trägerorganisationen wurden für ihre für die Berufsbildung im Sozialbereich erbrachten Leistungen insgesamt CHF 2'300'784.- ausbezahlt. Dabei haben die kantonalen Träger Organisationen 66.88 % und SAVOIRSOCIAL 33.12 % der Summe erhalten.

Dem Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen sowie dem Berufsbildungsfonds Schreiner, wurde aufgrund der Vereinbarung zwischen FONDSSOCIAL und diesen Berufsbildungsfonds, insgesamt CHF 20'000.- ausbezahlt.

Die Verwaltungskosten inklusiv Personalaufwand betrugen CHF 414'879.-. Dies sind 15.2% des gesamten Aufwandes. Die Verwaltungskosten konnten somit im Vergleich zu den Aufbaujahren 2012 – 2013 reduziert werden.

Die Entschädigungen der Fondskommission belaufen sich auf CHF 10'010.-. Dieser Betrag deckt alle Sitzungen vom 2014.

Das bei der ABS Bank aufgenommene Darlehen in der Höhe von CHF 200'000.- wurde, wie im Vertrag vorgesehen, Ende 2014 zurückbezahlt.

Die Mitgliederversammlung hat an seiner jährlichen Versammlung beschlossen den Betriebserfolg 2014 von CHF 681'455.- wie folgt zu verwenden: Einlage in die Fondsreserve CHF 100'000.-, Einlage in den Schwankungsfonds CHF 500'000.-, Vortrag auf die neue Rechnung CHF 81'455.-

## 6 Revisionsbericht



Tel. 032 624 63 46  
Fax 032 624 66 66  
www.bdo.ch

BDO AG  
Biberiststrasse 16  
4501 Solothurn

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision  
an die Trägerversammlung des**

**Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich "FONDSSOCIAL", Olten**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich "FONDSSOCIAL" für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Fondskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und dem Fondsreglement entspricht.

Solothurn, 18. März 2015

BDO AG

Thomas De Micheli  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Isabelle Brügger  
Zugelassene Revisorin



## 7 Organe

### Träger

- SAVOIRSOCIAL Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales
- Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe St. Gallen (AI/AR/FL/SG)
- Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Aargau
- OdA Soziales Bern (d)
- Organisation du monde du travail bernoise francophone santé-social
- OdA Soziales beider Basel
- Organisation du monde du travail des domaines de la santé et du social du canton de Fribourg
- Organisation du monde du travail santé-social Genève
- OdA Gesundheit und Soziales Graubünden
- Zentralschweizer Organisation der Arbeitswelt Soziales, zodas (LU/NW/OW/SZ/UR/ZG/GL)
- Organisation du monde du travail Neuchâtel Santé-Social NE
- Organisation der Arbeitswelt Soziales Schaffhausen (OdaS-SH)
- Interessengemeinschaft Fachperson Betreuung Solothurn
- Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Thurgau
- Organisation du monde du travail Santé-Social Vaud
- Organisation du monde du travail des domaines de la santé et du travail social en Valais
- Organisation der Arbeitswelt Soziales Zürich

## Mitglieder der Fondskommission

### Präsident

- Uberti Pierre-Alain, SAVOIRSOCIAL, INSOS (Stv. Geschäftsführer)

### Mitglieder

- Dörig Remo, SAVOIRSOCIAL, SODK, (Stv. Generalsekretär, Verantwortlicher Finanzen)
- Fournier Laurence, OrTra Santé Social Valais (Geschäftsführerin)
- Howald Claude, OrTra Santé Social Genève (Präsidentin)
- Müller Esther, zodas (Geschäftsführerin)
- Schlatter Christoph, SAVOIRSOCIAL, VPOD, (Zentralsekretär, Redaktor)
- Schürpf Andreas, OdA Gesundheit und Soziales Thurgau (Vorstandsmitglied)
- Stoffel Talin, kibesuisse, (Co-Geschäftsleiterin)
- Wicki Tanja, SAVOIRSOCIAL, CURAVIVA Schweiz (Projektleiterin Berufsbildung)
- Zobrist Beat, OdA Soziales Kanton Bern (Geschäftsführer)

## Mitglieder des Finanzausschusses

- Uberti Pierre-Alain, SAVOIRSOCIAL, INSOS (Stv. Geschäftsführer)
- Dörig Remo, SAVOIRSOCIAL, SODK, (Stv. Generalsekretär, Verantwortlicher Finanzen)
- Müller Esther, zodas (Geschäftsführerin)
- Catherine Bass (Geschäftsführerin FONDSSOCIAL)

## Mitarbeitende Geschäftsstelle

- Catherine Bass, Geschäftsführerin (80%)
- Robert Grütter, Sachbearbeiter (80%)
- Heini Hegner, Sachbearbeiter (40%)

### Impressum

Gesamtverantwortung: Catherine Bass

Lektorat: Heini Hegner

Gestaltung und Konzeption: FONDSSOCIAL, Olten

Bildquellen: [www.shutterstock.com](http://www.shutterstock.com) und zodas